



▲ Foto: In der Mitte die Preisträgerin Dr. Nora Markard, MA, die Mitglieder der Preisjury, links Prof. Dr. Beate Rudolf (Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin), rechts Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms (Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, Hamburg), Foto: Katrin Lange, djb.

Verfügung gestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte des MDR, Claudia Müller, sprach ein Grußwort.

Der Preis wurde auch in diesem Jahr von Dr. Melitta Bückner-Schöpf gestiftet. Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Mitglied der Preisjury, hielt die Laudatio. Laudatio und Dankesrede sind im Folgenden abgedruckt.

Nora Markard studierte Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin und der Université de Paris I – Panthéon-Sorbonne. Auf das Erste Staatsexamen folgte 2002-2003 ein MA in International Peace and Security am King's College London. Im Anschluss war sie mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M. an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig, wo sie 2010 an der Gründung der Humboldt Law Clinic beteiligt war. Sie promovierte 2005-2008 mit Förderung der Friedrich-Ebert-Stiftung, die ihr 2007 auch einen kurzen Forschungsaufenthalt an der University of Michigan ermöglichte. 2008-2010 absolvierte sie das Referendariat in Berlin und London und wurde 2011 *summa cum laude* promoviert. Ihre nun auch mit dem Marie-Elisabeth-Lüders-Preis ausgezeichnete Dissertation erhielt 2012 bereits den Humboldt-Preis. Seit 2011 ist Nora Markard wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sonderforschungsbereich 597 „Staatlichkeit im Wandel“ im Teilprojekt A2 „Die Judizialisierung der Streitbeilegung im internationalen Recht“ an der Universität Bremen, wo sie auch Mitglied des Frauenbeauftragten- und Antidiskriminierungskollektivs ist. 2012-2013 absolvierte sie einen vom DAAD geförderten Forschungsaufenthalt an der Columbia Law School zur Vorbereitung ihrer verfassungsrechtlichen Habilitation.

Zu den Forschungsgebieten von Nora Markard gehören das Migrationsrecht, das Völkerrecht, das – auch vergleichende – Verfassungsrecht und die Legal Gender Studies.

Laudatio zur Verleihung des Marie-Elisabeth-Lüders-Preises 2013

Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms

Universitätsprofessorin Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr, Hamburg

Sehr geehrte Preisträgerin, liebe Frau Kollegin Markard, sehr geehrte Damen und Herren,

der vom Bundesvorstand bestellten Jury, bestehend aus Frau Professorin Dr. Nina Dethloff, Frau Professorin Dr. Beate Rudolph und mir, lagen in diesem Jahr drei wissenschaftliche Abschlussarbeiten, allesamt Dissertationsschriften, zur Begutachtung vor. Die drei in unterschiedlichen Fachgebieten geschriebenen Arbeiten waren von sehr guter Qualität und geprägt von rechtspolitischem Engagement für die Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern, was der Jury auch in diesem Jahr die Entscheidung nicht ganz leicht werden ließ. Die Jury hat sich schließlich für die Arbeit von Frau Dr. Nora Markard entschieden.

Die von Richterin des BVerfG Prof. Dr. Susanne Baer betreute und von Prof. Dr. Christian Tomuschat zweitbegutachtete Dissertationsschrift trägt den Titel „Kriegsflüchtlinge. Herausforderungen an die Flüchtlingskonvention – Gewalt gegen die Zivilbevölkerung in neuen Kriegen“. Sie behandelt

ein hochrelevantes und sehr aktuelles Thema des Völker- und Europarechts. In aller Kürze zusammengefasst geht es um den Flüchtlingsschutz in aktuellen Konfliktlagen, deren es leider viele gibt, und um die Aufarbeitung der überarbeiteten Qualifikationsrichtlinie der EU (RL 2011/95/EU zur RL 2004/83/EG), die auf der Genfer Flüchtlingskonvention gründet und die für den Bereich der Europäischen Union vor allem definiert, wer als Flüchtling Anerkennung finden und subsidiären Schutz beanspruchen kann.

Frau Markard arbeitet sehr grundsätzlich zu den Fragen des Flüchtlingsschutzes, bezieht diese Fragen aber zugleich auf das Phänomen der geschlechtsspezifischen Verfolgung. Auf diese Weise passt sie den Aspekt geschlechtsspezifischer Verfolgung in den allgemeinen Flüchtlingsschutz und seine rechtlichen Grundlagen ein. Die Arbeit nimmt dabei drei aktuelle Aspekte auf und arbeitet sie aus: Erstens untersucht sie die Qualität neuerer kriegsrechtlicher Auseinandersetzungen auf ein Paradigma des „neuen Krieges“. Das Fazit fällt differenzierend aus: Den Paradigmenwechsel verneint Frau Markard, wie ich meine, zu Recht; sie nimmt aber neue Aspekte moderner Kriegsführung und bürgerkriegsähnlicher Konflikte auf (wobei die aktuellen Nahostkonflikte zeitbedingt noch fehlen, aber bei der Lektüre

ohne weiteres mitgedacht werden können). Zweitens konzeptualisiert die Arbeit das Verhältnis von kriegerischen Konflikten und Geschlechterverhältnissen in aktueller und auch origineller Weise mit dem wichtigen Ergebnis, dass nicht nur Frauen, sondern auch Männer geschlechtsspezifischer Verfolgung ausgesetzt sein können. Und drittens verbindet die Arbeit diese Aspekte mit einer aktuellen Interpretation der Genfer Flüchtlingskonvention und ihrer Umsetzung, nimmt dabei außerdem eine Fülle von europäischen und außereuropäischen Ländern in den Blick und konstruiert den Gehalt der Flüchtlingskonvention sowie – für die Union – der Qualifikationsrichtlinie somit auch von nationaler Seite her. Die Fülle des dabei verarbeiteten Materials ist immens, die Sprache höchst präzise, die Gliederung fast immer schlüssig, die Methodik jederzeit transparent. Und wenn die Arbeit in den letzten Passagen vielleicht ein wenig kürzer und thematisch fokussierter hätte ausfallen können, tut dies ihrer hohen Qualität doch keinen Abbruch.

Besonders beeindruckt war die Jury von der Bearbeitung der Gender-Frage sowohl in den Passagen zur Theoriebildung als auch in der höchst gelungenen Verbindung mit den Rechtsfragen des Flüchtlingssschutzes. Frau *Markard* legt, ganz auf der Höhe der feministischen (Rechts-)Wissenschaft, eine konstruktivistische Sichtweise zugrunde und thematisiert für das Flüchtlingsrecht in besonders plausibler Weise den Aspekt der Intersektionalität bzw. Interdependenz. Im Laufe ihrer Arbeit präpariert sie heraus, wie sehr sich geschlechtsspezifische Verfolgung kategorial ausdifferenziert und dass sich dabei der Gender-Aspekt sowohl in den Zielen der Verfolgung als auch in ihren Gründen und Formen niederschlagen kann. Frau *Markard* behandelt klarsichtig auch das „feministische Dilemma“, in das auch die Rechtswissenschaft gerät, wenn sie „Geschlecht“ als eigenständiges Diskriminierungs- oder Verfolgungsmerkmal benennt, und das darin besteht, dass sich mit der Benennung eines solchen Merkmals die dadurch benannte Diskriminierung erst erzeugen lässt. Die Arbeit löst dieses Dilemma ansatzweise auf, indem sie das Spannungsfeld von „Geschlecht“ als Kategorie auf die Kategorisierung des Geschlechts und auf „geschlechtsspezifische Rollenbilder“ erweitert. Sie bekommt auf diese Weise – höchst innovativ – auch die geschlechtsspezifische Verfolgung von Männern in den Blick, die sich etwa dann zeigt, wenn Männer als potentielle „Krieger“ vom Tode bedroht sind oder auch wenn sie durch Vergewaltigung „feminisiert“ und hierdurch erniedrigt werden sollen. Mit dieser Erweiterung der Perspektive gelingt es, die übliche und oft zu kurz greifende Kette „Geschlecht – Frau – private und häusliche Sphäre – nichtstaatliche Verfolgung“ aufzubrechen und das Setting der geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründe entlang der gegebenen Realität zu erweitern. Dieses Konzept wird in der Arbeit auch nicht zufällig gefunden, sondern schon zu Beginn theoretisch entwickelt und anschließend als „roter Faden“ (so die Autorin selbst an späterer Stelle) mitgeführt. Und auch wenn das Hauptaugenmerk insoweit bei den Verfolgungsgründen liegt, wird doch in nahezu jeder Phase der Arbeit (mit Ausnahme des letzten Kapitels) immer wieder zu diesen Fragen

zurückgekehrt. Mit dieser Entwicklung „vergeschlechtlichter Rollenbilder von Frauen und Männern im Spannungsfeld je anderer Dominanzstrukturen“ gelingt der Autorin eine überzeugende Weiterentwicklung des Gender-Themas, die sie zudem einbettet in den aktuellen rechtswissenschaftlichen Diskurs des Flüchtlingsrechts. Bemerkenswert, aber für gute feministische Forschung auch nicht ungewöhnlich ist die hohe sprachliche Sensibilität, die die gesamte Arbeit durchzieht und die nicht ohne neue Wortschöpfungen auskommt, etwa der schon angeführten „Vergeschlechtlichung“ von Verfolgung, der „Essentialisierung“ oder auch einmal der „Entwichtigung“ von Geschlecht als Kategorie im Vorgang der Kategorisierung, der auch im Rahmen geschlechtsbezogener Verfolgung von statten geht. Wie es sich für gute Wissenschaft ziemt, werden solche Wortschöpfungen nicht als rhetorische Blumen über die Arbeit gestreut, sondern sie bilden Werkzeuge, deren die ernsthafte Suche nach Erkenntnis und ihrer Vermittlung gerade in grundsätzlichen Themen oftmals bedarf. Die Arbeit erbringt mit alledem nach Überzeugung der Jury einen beachtlichen theoretischen und dogmatischen Beitrag zur Fortentwicklung der feministischen Rechtswissenschaft in einem außerordentlich relevanten Bereich.

Mit ihrem theoretischen Zugriff sowie der großen Politikrelevanz und Aktualität verknüpft sich die Dissertation in gelungener Weise mit den Anliegen und der Arbeit des Deutschen Juristinnenbundes. Das Flüchtlingsrecht mag nicht immer und nach Überzeugung aller im Zentrum der Verbandsarbeit stehen. Doch ist dieses Rechtsgebiet für den Verband wichtig als einer jener Bereiche, die sowohl rechtswissenschaftliche als auch rechtspolitische Aufmerksamkeit für die genderspezifischen Aspekte erfordern. Immer wieder ist der djb zur Positionierung auch in Fragen des Flüchtlingssschutzes aufgefordert und hat sich dieser Aufgabe wiederholt gestellt. Es waren unter anderem Kolleginnen aus unserem Verband, die die genderspezifische Problematik der Verfolgungsgründe des deutschen Asylrechts und der Genfer Flüchtlingskonvention aufgenommen haben. Die sicherheitspolitischen Entwicklungen, gegenwärtig etwa in Afghanistan, der arabischen Welt und in vielen Teilen Afrikas, verlangen nach ständiger Überprüfung, Aktualisierung und Schärfung der eigenen Position. Die Stärke des djb liegt dabei nicht primär in der politischen Einforderung von Asyl und Schutz für einzelne Menschen oder Gruppen. Seine Aufgabe ist es aber, den Blick von Wissenschaft und Politik für genderspezifische Akzentuierungen in den Zielen, Gründen und Formen von Verfolgung zu schärfen, denn es geht stets auch darum, die Realität und ihren Wandel in der rechtlichen Norm zu fassen und ihr hierdurch immer wieder neue Aktualität zu verleihen. Diese Funktion des Verbandes verlangt rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Arbeit auf hohem Niveau. Frau *Markards* Dissertation wird diese Arbeit vorzüglich unterstützen.

Dies umso mehr, als die Verfasserin bei aller wissenschaftlichen Behutsamkeit, Gründlichkeit und unaufgeregten Sachlichkeit immer auch ihr persönliches Engagement erkennen lässt. Sie nimmt Partei für die Verfolgten und steht immer eher für als gegen einen erweiterten Flüchtlingssschutz zugunsten der von

geschlechtsspezifischer Verfolgung bedrohten oder betroffenen Frauen und Männer, unter denen die Frauen erklärtermaßen die größere Gruppe bilden. Frau *Markard* sieht dabei genau hin, thematisiert viele Schrecknisse und ordnet sie ein. Erneut ist hier ihre Sprache hervorzuheben, die präzise benennt, aber nicht dramatisiert, und dadurch auch in der Schilderung des Rechtstatsächlichen große Glaubwürdigkeit erzeugt.

Andere Arbeiten zur Genfer Flüchtlingskonvention und zur Qualifizierungs-Richtlinie auf dem Gebiet des Völker- und Europarechts werden sich mit dieser Arbeit auseinandersetzen wollen und müssen. Ihre Rezeption ist auch dadurch begünstigt, dass Frau *Markard* auf ihrem Gebiet bekannt und schon glänzend vernetzt ist. Sie hat im vergangenen Jahr bereits den Dissertations-Preis der Wilhelm-von-Humboldt-Universität Berlin erhalten, an der die Dissertation entstanden ist. Sie zählt zum Hohenheimer Kreis des Ausländerrechts und ist bereits Mitglied des Netzwerks Migrationsforschung, das einige junge und ambitionierte Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler des öffentlichen Rechts versammelt. Für Aktivitäten zum deutschen Aufenthaltsrecht, aber auch für Einflussmöglichkeiten auf europäische Rechtssetzungsprozesse, an denen der djb sich verstärkt beteiligen will und wird, ist auch dieser rechtspolitische Akzent der Arbeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Liebe Frau *Markard*, in Abwesenheit der Stifterin, Frau Melitta *Büchner-Schöpf*, ist es meine Aufgabe, Ihnen auch den

Preis zu überreichen. Wie Marie Elisabeth *Lüders* haben Sie an der Wilhelm-von-Humboldt-Universität in Berlin studiert und promoviert, und wie sie haben Sie für Ihre juristische Dissertation ein Thema mit Gender-Bezug gewählt. Bei Ihnen beiden zeugt auch die Themenwahl von einem sicheren Gespür für Aktualität und von einer klaren rechtspolitischen Absicht. Marie Elisabeth *Lüders* hat sich zwar dem Wirtschaftsrecht verschrieben und liegt damit weit ab von dem Themenbereich der heute ausgezeichneten Dissertation. Allerdings waren die „im Gewerbe tätigen Frauen und Mädchen“, denen sie ihre Arbeit widmete, um 1910 gewiss nicht sehr verbreitet zu finden, und die Arbeit dürfte – so lässt sich vermuten – an der Universität nicht auf ganz breites Verständnis gestoßen sein. Für das „Gender-Thema“ gilt das in der heutigen Staatsrechtslehre leider immer noch, auch wenn hier Fortschritte zu verzeichnen sind. Schließlich verbindet Sie mit Marie Elisabeth *Lüders* auch die universitäre Lehre. Während allerdings Frau *Lüders* die politische Arbeit zum beruflichen Mittelpunkt nahm, sieht es ganz danach aus, dass Sie der Wissenschaft verbunden bleiben werden. Wie sehr Sie dort bereits anerkannt sind, zeigt Ihre Berufung für das kommende Semester zur Vertretung einer Professur für Völker- und Europarecht an der Universität Hamburg.

Im Namen auch meiner Jury-Kolleginnen gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zum Preis des Deutschen Juristinnenbundes.

Marie-Elisabeth-Lüders-Preis 2013: Dank

Dr. Nora Markard

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Zentrum für europäische Rechtspolitik (ZERP), Bremen

Liebe Frau *Pisal*, liebe Frau Prof. *Schuler-Harms*, liebe Frau Prof. *Rudolf*,

sehr geehrte Kolleginnen, liebe Eltern –

bitte verzeihen Sie mir, wenn ich gleich auf meine Eltern zu sprechen komme, es liegt daran, dass sie heute mit mir hier sind. Dass sie zu Ereignissen wie diesen mitkommen, dabei mitfiebern, ist exemplarisch für die bedingungslose Unterstützung, die sie mir immer haben zukommen lassen. Als ich mit kurzen Haaren und einer sehr cool zerlöcherten Jeans zur Einschulung ging statt mit Kleidchen und Propellerschleife; während meines Studiums und meiner vielen Auslandsaufenthalte; und auch während der Promotionszeit – bis hin zum Korrekturlesen der Dissertation, um das wohl kaum je Eltern herumkommen. Dass ich heute hier stehe, habe ich also in vielerlei Hinsicht ihnen zu verdanken.

Aber dass ich diese Arbeit so schreiben und abschließen konnte, verdanke ich noch vielen weiteren Personen, insbesondere meiner akademischen Familie. Allen voran natürlich meiner Doktormutter, Prof. Dr. Susanne *Baer*. Sie kann leider heute nicht hier sein, da sie sich an der Yale University mit ihren Kollegen

und Kolleginnen von den Verfassungsgerichten der Welt trifft; damit können wir leider nicht mithalten! Susanne *Baer* ist eine sehr inspirierende Frau, an der man sich auch reiben kann, bei der ich wachsen konnte und die uns viel Raum gelassen hat, neue Ideen zu realisieren – wie zum Beispiel die Humboldt Law Clinic. Zudem ist sie eine Person, die eine quasi magnetische Anziehungskraft hat auf tolle Mitarbeiter/innen und Forscher/innen, mit denen zu arbeiten mir ein großes Glück war und von denen ich ebenfalls sehr viel gelernt habe und bis heute viel lerne. Es sind zuviele um sie hier alle zu nennen, aber klar ist: Ohne sie hätte ich diese Arbeit so nicht geschrieben. Sie haben mir die Humboldt-Universität zur Heimat gemacht – eine Heimat, die aus feministischer Sicht eng mit dem Namen Marie Elisabeth *Lüders* verbunden ist.

Heute einen Wissenschaftspreis entgegenzunehmen, der ihren Namen trägt, ist für mich daher eine besonders große Ehre. Marie Elisabeth *Lüders* war die erste promovierte Frau an einer deutschen Universität, und zwar an meiner Universität, die damals noch Friedrich-Wilhelms-Universität hieß. Eine Frau, die trotz dieser außergewöhnlichen Leistung nie auf die Idee gekommen wäre, sich in den Elfenbeinturm zurückzuziehen. Sie hat sich wissenschafts- und rechtspolitisch engagiert und sich dabei nicht von den Nazis vereinnahmen lassen – sie ist wegen